

## **Wahl der Synoden**

Es sind gewissermaßen die Parlamente in unserer Kirche: die Synoden. Auf der Dekanatsebene ist es die Bezirkssynode, auf der Ebene der badischen Landeskirche die Landessynode. Zu beiden Gremien werden nun mit Beginn der Arbeit des neuen Kirchengemeinderats von den Gemeinden her die Vertreter:innen in diese Synoden gewählt.

Dazu ist die ganze Gemeinde aufgerufen, Wahlvorschläge zu machen. Gewählt werden kann, wer auch die Berechtigung zur Wahl in den Kirchengemeinderat hat, hier allerdings erst ab 18 Jahren. Er/sie muss evangelisch sein als Mitglied unserer Gemeinde; und dann wird er/sie auf die Grundordnung unserer Kirche verpflichtet.

Wahlvorschläge können sie im Pfarramt oder in der Kirche abgeben. Bei den Bezirssynoden braucht es 10 Unterschriften zur Kandidatur; bei den Landessynoden 20 Unterschriften. Im Eingang der Kirche gibt es auch entsprechende Listen.

Das Ende der Einreichungsfrist ist der **30. Januar 2026**.

Wir danken ganz herzlich für Ihre Unterstützung!